Amtliches
Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Ostseebad Binz

20. Jahrgang **Nr. 7** **4. Mai 2012**

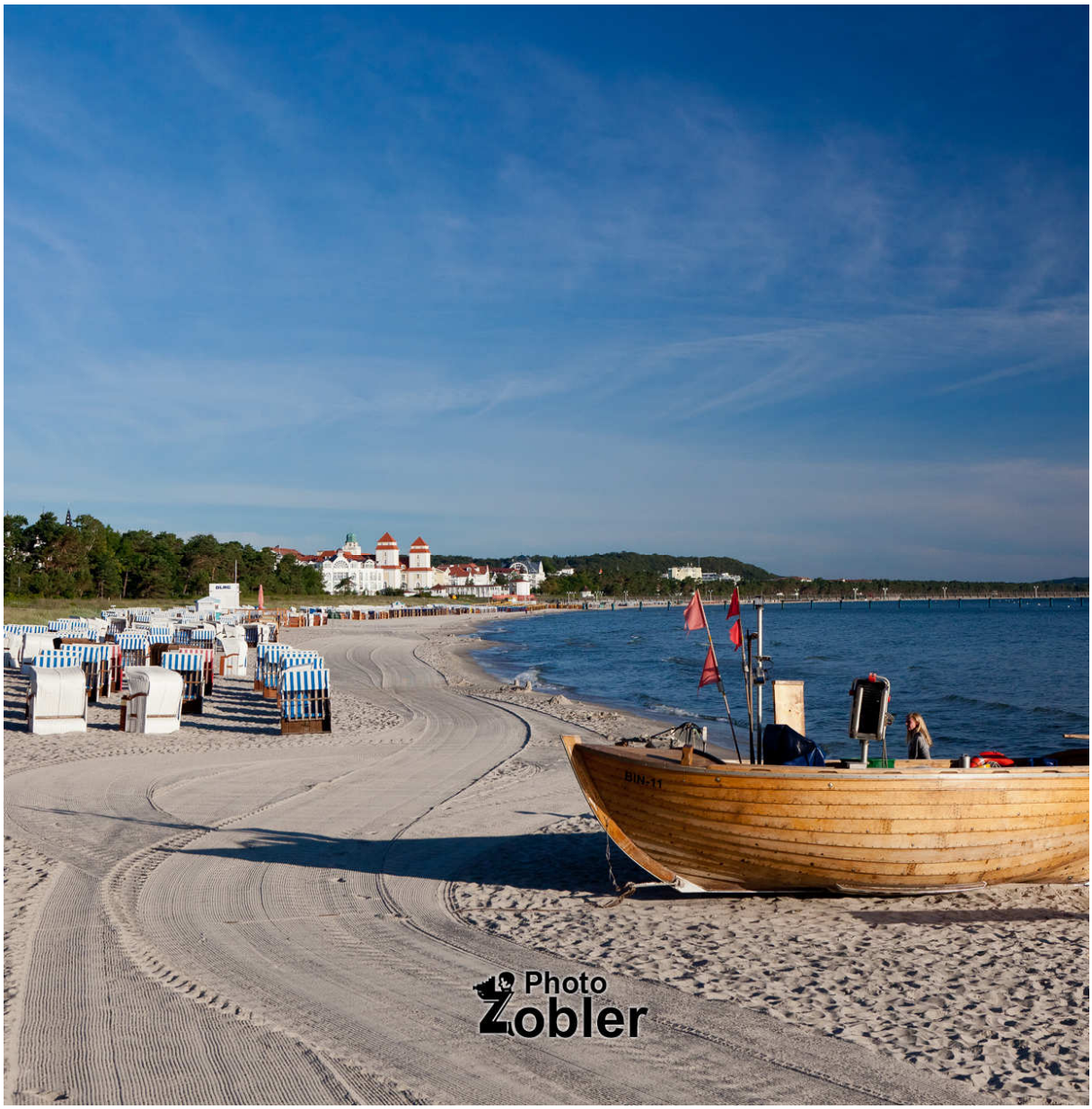

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1402. Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
für das Haushaltsjahr 2012 Seite 3

1403. Bekanntmachung
Zusammenstellung für das Jahr 2012 für den Eigenbetrieb Kurverwaltung
Ostseebad Binz Seite 6

1404. Bekanntmachung
Zusammenstellung für das Jahr 2012 für die Wohnungsverwaltung
Binz GmbH Seite 7

Kreativwettbewerb unter dem Motto:
„Ob Klein – ob Groß, für unser Binz machen wir was los“ Seite 8

Ausflug in den Frühling am 15. Mai 2012 Seite 9

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz
Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz
Tel: (038393) 3740 Fax: 2389 E-Mail: post@gemeinde-binz.de
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nicht regelmäßig
Bezugsmöglichkeiten: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung
Veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de – Rubrik Gemeindevertretung

1402. Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2011 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen. Die vollständige Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan inkl. Ergebnisplan, Finanzplan, Stellenplan sowie die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz und der Wohnungsverwaltung Ostseebad Binz GmbH liegen zur öffentlichen Einsicht in der Zeit vom

7. Mai bis 22. Mai 2012

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

H A U S H A L T S S A T Z U N G der **Gemeinde Ostseebad Binz**
für das **Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**	in TEUR
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.326
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.346
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-20
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-20
die Einstellungen in Rücklagen auf	15
die Entnahme aus Rücklagen auf	310
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	275
2. im **Finanzhaushalt**	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.934
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.612

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	322
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.633
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.124
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 491
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	98
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-98

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 674.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 44,05 Vollzeitäquivalente.

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug: entfällt
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt: 33.674.166 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres: 33.919.366 EUR.

§ 8
Weitere Vorschriften

(1) Die Entscheidungen nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde werden durch den Hauptausschuss getroffen, wenn sie die darin festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigen. Oberhalb der hier festgesetzten Wertgrenze für den Hauptausschuss entscheidet die Gemeindevertretung.
(2) Gemäß § 14 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushalts die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

(3) Die Personalaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 GemHVODoppik) sowie die Versorgungsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) werden abweichend vom § 8 Abs. 2 dieser Satzung gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über alle Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
(4) Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Aus- und Weiterbildung und die Reisekosten für die Aus- und Weiterbildung werden abweichend vom § 8 Abs. 2 dieser Satzung gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über alle Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
(5) Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
(6) Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.
(7) Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.04.2012 erteilt.

Ostseebad Binz, den 26.04.2012

gez.Schneider
Bürgermeister

1403. Bekanntmachung

Zusammenstellung für das Jahr 2012
für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz durch Beschluss vom 15. Dezember 2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im **Erfolgsplan**	
- die Erträge	5.111
- die Aufwendungen	5.059
- der Jahresgewinn	52
2. im **Finanzplan**	
- der Mittelzu- /Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	442
- der Mittelzu- /Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-133
- der Mittelzu- /Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-258
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	52
3. **Es werden festgesetzt**	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0
- davon für Umschuldungen	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	7,7 [2)]
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf	611

4. Die Stellenübersicht weist 45,13 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	3.560
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	3.584
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	3.584 [1)]

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: 16.04.2012

1) Abführung an den Gemeindehaushalt

2) Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.04.2012 versagt.

Ostseebad Binz, den 26.04.2012

gez.Schneider
Bürgermeister

1404. Bekanntmachung

Zusammenstellung für das Jahr 2012
für die Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat der Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH durch Beschluss vom 26.09.11 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

Es betragen

1. im **Erfolgsplan**	in TEUR
- die Erträge	5.493
- die Aufwendungen	4.988
- der Jahresgewinn	504
2. im **Finanzplan**	
- der Mittelzu- /Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.800
- der Mittelzu- /Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-267
- der Mittelzu- /Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.306
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	227
3. **Es werden festgesetzt**	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0
- davon für Umschuldungen	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung auf	500

4. Die Stellenübersicht weist 8,0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	3.975
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	4.577
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	5.081

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: entfällt

Ostseebad Binz, den 26.04.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

Ausflug in den Frühling

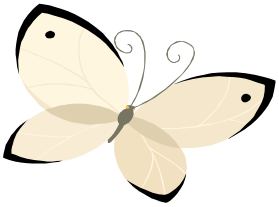

.....am 15. Mai 2012.....

Die Jagdschlossexpress und Ausflugsfahrten GmbH organisiert mit dem Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Binz den schon traditionellen Ausflug in den Frühling, dieses Mal zum Jagdschloss , wo ein kleiner Rundgang möglich ist und danach ein Kaffeetrinken in der „Alten Brennerei".

Für den Ein- und Ausstieg werden einzelne Stationen angefahren:

Prora Nord	14:00 Uhr	Binz Großbahnhof	14:20 Uhr
Prora Südstraße	14:05 Uhr	Binz Kreisverkehr	14:25 Uhr
Prora Strandstr.	14:10 Uhr	Binz Kleinbahnhof	14:30 Uhr
Dollahner Str./ Bus	14:15 Uhr		

Melden Sie sich bitte bis zum 14.05.2012 telefonisch unter 37424 in der Gemeindeverwaltung Binz an.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung,
Ihr Seniorenbeirat
der Gemeinde Ostseebad Binz

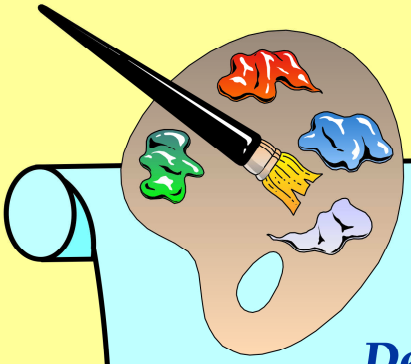

KREATIV wettbewerb

Der Präventionsrat der Gemeinde Binz schreibt einen Kreativwettbewerb aus.

Motto:
„Ob Klein - ob Groß, für unser Binz machen wir was los“

Thema unseres Wettbewerbes ist das Leben im Ostseebad Binz. Große und kleine Leute gestalten auf künstlerische Weise ihre Wünsche, Träume und Visionen zum Ostseebad Binz. Die eingereichten Beiträge sollten bildhaft sein z.B. Collagen, Fotoarbeiten, Bastelarbeiten, Zeichnungen usw. Eine Größe von maximal A3 sollten die Arbeiten aber nicht überschreiten. Aufgerufen zur Teilnahme sind alle Binzer, ob Einzelpersonen, Schulen oder Gruppen. Den Gewinnern winken attraktive Preise, wie z.B. ein Rundflug über Rügen. Abgegeben werden, können die Arbeiten in der Gemeinde Binz (Sozialamt) oder in der Regionalen Schule Binz bei Frau Bormann

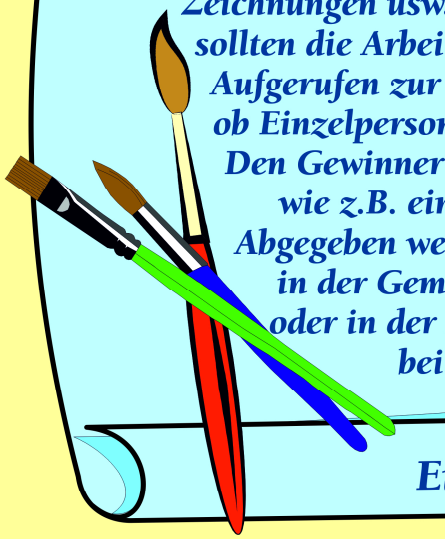

Einsendeschluss ist der 03.09.2012

Bei Rückfragen Telefon: 038393 - 66 37 76 oder 28 42